WIE(SO) WOLLEN WIR STRAFEN?

Heikle Fragen, klare Antworten zu den Themen Verbrechen und Strafe, Sicherheit und Ordnung, Täter:innen und Opfer.

„ICH SEHE, WARUM ER ES GETAN HAT. ER HAT MIR ANGST GEMACHT, ER HAT MICH WÜTEND GEMACHT. JETZT SUCHT ER VERSCHÄMT EINE CHANCE, SICH ZU ENTSCHULDIGEN. JETZT WILL ER ETWAS TUN, UM ES WIEDERGUTZUMACHEN. ERST JETZT NACHDEM ICH SEINEN WILLEN ERLEBT HABE, KANN ICH VERZEIHEN. VERGESSEN WERDE ICH DIE SACHE NIE – ABER SIE HAT EINE NEUE BEDEUTUNG BEKOMMEN.“ SAGT EIN OPFER NACH EINEM TATAUSGLEICH.

„Ich sehe, warum er es getan hat. Er hat mir Angst gemacht, er hat mich wütend gemacht. Jetzt sucht er verschämt eine Chance, sich zu entschuldigen. Jetzt will er etwas tun, um es wiedergutzumachen. Erst jetzt nachdem ich seinen Willen erlebt habe, kann ich verzeihen. Vergessen werde ich die Sache nie – aber sie hat eine neue Bedeutung bekommen.“ Sagt ein Opfer nach einem Tatausgleich.

Täter:innen und Opfer: Beim Tatausgleich wird doch das Opfer über den Tisch gezogen…
Beim Tatausgleich wird den Opferinteressen unmittelbar und unbürokratisch entsprochen. Ziel ist neben einer Entschuldigung auch emotionale und materielle Wiedergutmachung, also etwa Schadenersatzzahlungen. Bei Gericht ist das Opfer nur Zeuge, beim Tatausgleich gleichwertig beteiligt. Die Zufriedenheit ist dabei merklich höher.

Der Verzicht auf eine formelle gerichtliche Sanktion mit Gerichtsverhandlung und Vorstrafe bringt bessere Ergebnisse als eine bloße Verurteilung. Das zeigen die Ergebnisse einer Rückfallstudie des Wiener Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie. Konkret: Nach einem positiv abgeschlossenen Tatausgleich liegt die Erfolgsrate bei 86 Prozent. Nur zehn Prozent bei Erwachsenen, Frauen oder besser Gebildeten laufen Gefahr, rückfällig zu werden. Auch bei Gewalt in Partnerschaften ist die Erfolgsquote mit 89 Prozent überdurchschnittlich gut. Hier noch Vergleichszahlen bei leichter Körperverletzung: Bei Konfliktregelung beträgt die Erfolgsrate 85 Prozent, bei bloßer Verurteilung nur 59 Prozent. Seit Beginn der Konfliktregelung im Jahr 1985 wurde mit mehr als 115.000 Opfern an Wiedergutmachung, Verdeutlichung des Standpunktes, künftigem Umgang und sozialem Frieden gearbeitet. Gesamt waren in über 23 Jahren mehr als 240.000 Menschen beim Tatausgleich.

DIE ANGST DER ANSTÄNDIGEN BEVÖLKERUNG KÜMMERT KEINEN. KRIMINELLE DARF MAN NICHT IN DIE NÄHE VON SPIELPLÄTZEN UND SCHULEN LASSEN. DIE BEVÖLKERUNG HAT DAS RECHT, ZU WISSEN, WENN EIN SEXUALSTRAFTÄTER IN DER NACHBARSCHAFT WOHNT.

Angst kann man nicht wegargumentieren. Angst entsteht aus einer tiefen Unsicherheit darüber, das Leben nicht in allen Facetten im Griff zu haben. Die kriminelle Bedrohung ist nur eine dieser vielen Facetten. So wird die reale Bedrohung zahlenmäßig weit überschätzt. Die Gewissheit, dass andere nicht nur zuschauen, wenn einem etwas zustößt, ist die einzige Stütze gegen diese Angst. Zivilcourage ist also gefragt und kein Überwachungsstaat, der uns allen Freiheit nehmen würde.

Sicherheit und Ordnung: Die Angst der anständigen Bevölkerung kümmert keinen…

Selbst umfassende Videoüberwachung, wie es sie mittlerweile in London gibt, führt nicht zu einer Senkung der Kriminalitätsrate. Strafe allein hilft nicht. Menschen, die stets nach der strafenden Hand schreien, haben meist selbst unter allzu harter Bestrafung gelitten. Wir sind überzeugt, dass anstelle von Abschreckung eine positive Beziehung Veränderung in Menschen bewirken kann. Deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, diejenigen, die straffällig geworden sind, zu unterstützen, um sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Wenn Rückfälle vermieden werden, gibt es keine neuen Opfer. Professionelle Betreuung durch Sozialarbeiter trägt dazu bei, die Gesellschaft vor Kriminalität und ihren Folgen zu schützen. Dabei helfen wir respektvoll und professionell, damit Täter:innen und auch Opfer ihre Konflikte bewältigen können. Auftrieb statt Ausgrenzung – damit aus der Krise mehr Sicherheit für uns alle entsteht.

DIE TÄTER WERDEN MIT SAMTHANDSCHUHEN ANGEFASST, DIE OPFER SIND ALLEN EGAL. EIN OPFER LEIDET AUCH EIN LEBEN LANG. WER DIE TÄTER VERTRITT, KANN NICHT GLEICHZEITIG FÜR OPFER DA SEIN.

Keiner von uns kann für sich oder seine Familie ausschließen, Täter:in oder Opfer zu werden. Jeder muss sich deshalb für den Tag danach etwas überlegen. Für sich oder für seine Kinder. Vergeltungsdenken oder Verdrängung helfen dann nicht weiter.

In so einem Fall soll einfach jemand da sein. Auch dann, wenn wir oder unsere Kinder es am wenigsten verdienen. Hilfe für Täter:innen und Opfer ist kein Widerspruch. Sie ist letztlich notwendige Hilfe für Menschen in Extremsituationen, sei es als Opfer oder als Täter:in.

Täter:innen und Opfer: Die Täter:innen werden mit Samthandschuhen angefasst…

Täterarbeit ist Opferschutz – das ist das Resümee von NEUS**TART** aus über sechzig Jahren Erfahrung mit Täter:innen in der Bewährungshilfe; und es ist das Resümee aus über dreißig Jahren Arbeit mit Täter:innen und Opfern in der Konfliktregelung beim Tatausgleich. Das Max-Planck-Institut hat herausgefunden, dass für Opfer das Wiedergutmachungsbedürfnis zentraler ist als das Bedürfnis nach Strafe für den:die Täter:in. In unserer Arbeit sorgen wir dafür, dass Täter:innen Verantwortung für ihre Tat übernehmen. Wenn die Tat aufgearbeitet und Schaden wiedergutgemacht wird, kann das Opfer wieder ein aktives und selbstbestimmtes Leben führen. Das bringt mehr Sicherheit für uns alle. Wir fassen niemanden mit Samthandschuhen an, aber wir versuchen, herauszufinden, weshalb es zu einem Delikt gekommen ist. Wenn wir die Vergangenheit der Täter:innen verstehen und ihnen gegenüber Mitgefühl zeigen können, kann auch sie:er Verständnis für das Leid ihrer:seiner Opfer entwickeln und das Unrecht der Tat einsehen. Verleugnen, bagatellisieren und verdrängen bekommt bei uns keine Chance – sehr wohl aber jeder, mit dem wir arbeiten. Denn oft genug zeigt sich, dass auch Täter:innen einmal Opfer waren.

EINMAL VERBRECHER, IMMER VERBRECHER. WER KRIMINELL WIRD, HAT JEDEN VERTRAUENSVORSCHUSS VERSPIELT. WER EIN REINES GEWISSEN HAT, BRAUCHT SICH AUCH VOR ÜBERWACHUNG NICHT ZU FÜRCHTEN.

Wenn es so einfach wäre, dass „einmal Verbrecher, immer Verbrecher“ gelten würde, bräuchten wir all diese Gedanken nicht. Das Leben ist anders. Menschen ändern sich – in die eine oder andere Richtung.

Täter:innen und Opfer: „Einmal Verbrecher, immer Verbrecher…“

Kein Mensch wird als „Verbrecher“ geboren. Es gibt kein „Verbrecher-Gen“, das entscheidet, ob jemand etwas anstellt oder nicht. Oft genug geraten unsere Klient:innen durch widrige Lebensumstände in Situationen, die sie kriminell werden lassen. 50 Prozent unserer Klient:innen sind Jugendliche; damit ihr Leben nicht für immer verpatzt ist, brauchen sie eine zweite Chance. Gerade bei Jugendlichen wird Arbeit für das Gemeinwohl (gemeinnützige Leistung) oft als erste Sanktion eingesetzt. 77 Prozent der Klient:innen, die gemeinnützige Arbeit positiv absolvierten, bleiben rückfallfrei. Bei Vermögensdelikten jugendlicher Klient:innen liegt die Erfolgsrate bei 66 Prozent; werden sie gerichtlich verurteilt, sind es nur mehr 42 Prozent, die nicht rückfällig werden. Zählt man die Erfolgsquote von sozialkonstruktiven Maßnahmen wie Tatausgleich und gemeinnützigen Leistungen zusammen, liegt die Erfolgsrate bei 76 Prozent.

FÜR SEXUALDELIKTE DARF ES KEIN PARDON GEBEN. WER EINMAL MISSBRAUCHT HAT, WIRD ES WIEDER TUN. KINDERSCHÄNDER GEHÖREN KASTRIERT ODER MIT MEDIKAMENTEN RUHIGGESTELLT.

Die Verletzung der körperlichen Integrität und Würde ist für eine Frau oder einen Mann wohl eine der schlimmsten Erfahrungen, die sie oder er im Leben machen kann. Egal ob als junger oder als erwachsener Mensch. Kein erdenkliches Leid, das man den Täter:innen zufügen könnte, würde dieser Frau, diesem Mann oder diesem Mädchen oder diesem Jungen weiterhelfen. Sie brauchen unsere Solidarität für den Tag danach. Kein Mitleid, sondern konkrete Hilfe. Sexueller Missbrauch beginnt im Kopf – und vielfach sind Täter:innen als Kind selbst Opfer gewesen. Kastration, Medikation oder Ausgrenzung durch empörte Nachbar:innen würden das eigentliche Problem nicht lösen.

Sicherheit und Ordnung: Für Sexualstraftäter:innen darf es kein Pardon geben…

Für Sexualstraftäter:innen gibt es kein Pardon. Haft und Therapieweisung beziehungsweise Kontrolle und Unterstützung durch Bewährungshilfe sind die üblichen, bewährten Reaktionen des Staates. Spezifische Betreuungskonzepte, Risikomanagement und überlegte Balance zwischen Hilfe und Kontrolle erfordern Spezialwissen. Auch da gibt es keinen hundertprozentigen Erfolg, aber bei den von NEUSTART betreuten Sexualstraftäter:innen liegt die Erfolgsrate immerhin bei 93 Prozent. Das zeigt, dass die Gesellschaft Gegengewalt durch Kastration oder Prangerstrafe nicht braucht. Sie hat besseres. Besser als Einsperren bis zum letzten Tag ist die bedingte Entlassung mit Verpflichtung zu Hilfe und Kontrolle. Die Zahlen der 2020 vorgelegten Wiederverurteilungsstatistik zeigen, dass die Rückfallquote bei Suchtmittel- und Vermögensdelikten am größten war, geringer bei Delikten gegen Leib und Leben und am geringsten bei Sexualdelinquenten. Fünf Prozent der Sexualstraftäter werden einschlägig rückfällig. Wir arbeiten daran, dass dieser Prozentsatz weiter sinkt.

IHR SEID SOZIALROMANTIKER, DIE EINE GEFÄNGNISLOSE GESELLSCHAFT WOLLEN. IHR PAKTIERT DOCH MIT DEN VERBRECHERN. WER WILL, FÜHRT SEINEN BEWÄHRUNGSHELFER AN DER NASE HERUM.

Ein:e Sozialarbeiter:in oder ein Sozialarbeiter träumt nicht von einer besseren Welt, er:sie handelt. Nicht naive Sympathie mit „dem Bösen“ motiviert diese Menschen, sondern die tägliche Erfahrung, dass eine ausgestreckte Hand mehr bewirkt als eine drohende Faust. Längst sind Sozialarbeiter:innen (auf einer Fachhochschule ausgebildete) realistisch wenn es darum geht, langfristig Positives zu initiieren. Die gefängnislose Gesellschaft ist eine Vision. Die Umsetzung von Alternativen zum Gefängnis ist die tägliche Praxis.

Verbrechen und Strafe: Ihr seid Sozialromantiker…

Eine Gesellschaft ohne Konflikte ist unvorstellbar. Der Umgang mit Konflikten darf sich aber nicht auf staatlich autorisierte Gewalt (Gefängnis) reduzieren. Gewalttaten nicht mit Gegengewalt, sondern mit Bearbeitung der Ursachen zu beantworten, ist (sozial)konstruktiv. Hilfe durch Sozialarbeit ermöglicht den Ausstieg aus der Eskalationsspirale. Wenn Sozialarbeit auch nicht alle sozialpolitischen Defizite lösen kann, so schafft sie jedenfalls Integration statt Vergeltung. NEUSTART hat mittlerweile über sechzig Jahre Erfahrung in der Betreuung von straffälligen Menschen und über dreißig Jahre Erfahrung in der Betreuung von Opfern. Gerade Menschen, die rückfallgefährdet sind und bei denen das Gericht erhöhten Bedarf für Unterstützung sieht, bekommen vom Gericht einen:eine Bewährungshelfer:in zur Seite gestellt. Gesamt liegt die Erfolgsrate bei Betreuung durch die Bewährungshilfe bei 59 Prozent; 41 Prozent werden also wieder rückfällig. Im internationalen Vergleich ist die auf Österreich bezogene Legalbewährung von 57 Prozent bei bedingt Entlassenen als positiv zu bewerten.

Richter:innen rechnen manchmal damit, dass angesichts der schlechten Ausgangslagen, bei denen sie Bewährungshilfe häufiger anordnen, ein Ausstieg aus einer kriminellen Lebensweise nicht in einem Schritt gelingt. In solchen Fällen gewähren sie eine „Verlängerung der Probezeit“, wenn anzunehmen ist, dass die Klient:innen sich doch noch bewähren wird. Für diese Einschätzung erhalten die Richter:innen von den Bewährungshelfer:innen regelmäßig Berichte, ob Verurteilte „auf dem richtigen Weg“ sind, also kontrolliert und unterstützt Verantwortung für ihr Fehlverhalten übernehmen und an einer Existenz und Zukunftsperspektive ohne Kriminalität arbeiten. Daher ist die Widerrufung der Bewährungshilfe eine wichtige Wirkungskennzahl.

Diese Wirkungskennzahl „Quote Widerrufe“ liegt seit Jahren unter 10%.
Während der aufrechten Bewährungshilfe bleiben ca. 65% der Betreuten straffrei. In den drei Jahren nach Ende der Bewährungshilfe werden 83,5% der Klienten und Klientinnen gar nicht (70,1%) oder zumindest nicht zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt. Die Wiederverurteilungsraten in Deutschland liegen erheblich über den österreichischen Werten.

KEINER SITZT SEINE STRAFE VOLL AB. DIE MEISTEN WERDEN DOCH VORZEITIG ENTLASSEN. UND DENEN, DIE SITZEN, GEHT ES OHNEHIN GUT – MIT FERNSEHER UND COMPUTER IN DER ZELLE.

Die überwiegende Mehrheit sitzt bis zum letzten Tag. Oft ohne Hoffnung auf eine vorzeitige Entlassung. Freiheitsentzug ist kein Kuraufenthalt, die Bedingungen sind hart. Und die Haftstrafe bietet keine Anregung für ein besseres Leben danach an. Sie arbeitet nicht an den Ursachen und der Situation der Insassen, um ihr Leben zu verbessern. Jemanden für etwas, das er angestellt hat, leiden oder büßen zu lassen, bleibt kalter Sadismus, wenn es nicht auch die Chance gibt, sich zu bewähren.

Verbrechen und Strafe: Keiner sitzt seine Strafe voll ab…

In Österreich wurden im Jahr 2019 38 Prozent der Personen in Haft bedingt entlassen. Die meisten verbüßen ihre Strafe bis zum Schluss. Gerade nach der Haftentlassung ist die Gefahr eines Rückfalls hoch. Studien belegen, dass die Rückfallgefahr nach Haft größer ist als nach einer bedingten Freiheitsstrafe, nach einer Geldstrafe oder gar nach diversionellem Vorgehen. Das wurde sowohl innerhalb als auch außerhalb Österreichs festgestellt. Nach einer Haftentlassung schlimmstenfalls ohne Arbeit, Unterkunft und soziale Kontakte plötzlich wieder „draußen“ zu sein, ist ein harter Bruch in der Lebensweise, der oft zu psychischen Krisen führt. Besser ist eine bedingte Entlassung mit Anordnung von Bewährungshilfe; so können die Klient:innen rasch wieder Fuß fassen und in die Gesellschaft eingegliedert werden. Psychosoziale Probleme können mit Hilfe der

Entlassungsbetreuung abgefedert werden. Sogenannte „Vollverbüßer“, also Menschen, die ihre Strafe voll absitzen, bleiben nur zu 52 Prozent rückfallfrei; anders gesagt heißt das, dass 48 Prozent von ihnen wieder verurteilt werden.

STRAFE MUSS SEIN! NUR HARTE STRAFEN SCHRECKEN AB. WER EINGESPERRT WIRD, HAT ES AUCH VERDIENT.

Strafe macht nur dort Sinn, wo sie auch etwas Positives bewirkt. Bloß „ein mit Tadel verbundenes Übel zufügen“, jemanden demütigen oder gar brechen zu wollen, bedeutet, die Gewaltspirale höher zu drehen. Gewalt schafft dann Gegengewalt – neue Opfer sind die Folge.

Abschreckung bedeutet, dass sich jemand kurzfristig zurückzieht; langfristige Änderung des Verhaltens durch Einsicht findet dann nicht statt. Die Ermittlungstätigkeit der Polizei ist für die Abschreckung wesentlich relevanter als hohe Strafdrohungen durch Gerichte. Mit den Folgen der Tat konfrontiert zu werden, Schadenswiedergutmachung zu leisten und bei den eigenen Problemen konkrete Hilfe zu erfahren, hilft mehr und länger.

Verbrechen und Strafe: Strafe muss sein…

Das Leben vieler unserer Klient:innen ist von Defiziten geprägt. Die Arbeit der Bewährungshilfe zeigt, dass rund drei Viertel höchstens einen Pflichtschulabschluss haben, mehr als ein Drittel ist arbeitslos. Ein Großteil hat keine eigene Wohnung und ist auf Notunterkünfte oder kurzfristige Unterbringung (etwa bei Freund:innen) angewiesen. Ein Drittel ist suchtkrank. Und: 60 Prozent sind unter 25 Jahre alt. Gerade in jungen Jahren ist das Kriminalitätsrisiko erhöht. Handelt es sich um episodenhafte Kriminalität, hört diese mit zunehmendem Alter wieder auf. Bei Jugendlichen, wo sich kriminelles Verhalten schon verfestigt hat, helfen auch harte Strafen wenig. Wirkungsforschung zeigt, dass Kurzarrest oder Bootcamps kontraproduktiv sind. Haft beseitigt die Probleme nicht, die eine Person hat – sei sie oder er jung oder auch schon älter. Viele müssen erst einmal lernen, mit ihren Defiziten umzugehen, damit sie ihr Verhalten ändern können. Begleitung durch Bewährungshilfe oder ein Anti-Gewalt-Training hilft dabei.

WER KRIMINELL IST, HAT IN ÖSTERREICH NICHTS ZU SUCHEN. KRIMINELLE AUSLÄNDER GEHÖREN SOFORT ABGESCHOBEN. WIESO SOLL ICH ALS STEUERZAHLER FÜR KRIMINELLE AUFKOMMEN?

Was fremd ist, macht Angst. Angst macht aggressiv. Personen aus dem Ausland sind nicht bedrohlicher als Österreicher:innen, sie sind anders. Eine „zweite Chance“ haben auch diese Mitmenschen verdient. Nicht mehr und nicht weniger. Oft haben wir ihnen schon nicht die erste Chance gegeben und deshalb ist ihr Neuanfang misslungen.

Sicherheit und Ordnung: Wer kriminell ist, hat in Österreich nichts zu suchen…

Es ist ein Vorurteil, dass Ausländer:innen straffälliger sind als Österreicher:innen. 40 Prozent aller ermittelten Tatverdächtigen sind Ausländer:innen. Bei den verurteilten Straftäter:innen steigt der Anteil auf 42,3 Prozent. Im Gefängnis beträgt der Anteil 54 Prozent.

Der Anteil, der in Österreich wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen an den polizeilich ermittelten Tatverdächtigen lag 2019 bei 30,7%. Er war damit nicht ganz doppelt so hoch wie der ausländische

Bevölkerungsanteil, welcher 2019 im Jahresdurchschnitt 16,5% betrug. Dieser Unterschied liegt erstens daran, dass in der Auslands-Gruppe männliche Jugendliche und junge Erwachsene überrepräsentiert sind und diese Gruppen auch bei der österreichischen Bevölkerung eine um ca. 4,6 Mal höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen als ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Zweitens zeigen Studien, dass die Anzeigebereitschaft gegenüber fremden Täter:innen höher ist. Drittens sind Armut oder Armutsgefährdung ein Risikofaktor für die Entstehung von Kriminalität und Ausländer:innen in deutlich höherem Ausmaß davon betroffen. Wenn jemand Arbeit, eine Wohnung und gute soziale Kontakte hat, kommt er:sie weniger in Versuchung, straffällig zu werden. Deshalb treten wir generell für wirtschaftliche und soziale Absicherung ein – damit sich alle, die in unserem Land leben, sicher fühlen können.

Werden all diese Faktoren berücksichtigt, bleibt von der Behauptung einer erhöhten Kriminalität von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft nicht viel übrig. Dass die Anzahl der Anzeigen und der Verurteilungen in den Jahren 2018 bis 2020 den niedrigsten Stand seit Jahrzehnten zeigt, obwohl der Anteil an Personen anderer Herkunft an der Gesamtbevölkerung in den Jahren davor stark gestiegen ist, verdeutlicht ebenfalls, dass medial oft ein falsches Bild gezeichnet wird.